

Betreuungsverein des DRK-Kreisverbandes Altenkirchen e. V.



Selbstbestimmt ins Alter

Es ist oft schwer, im hohen Alter seine rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Angelegenheiten noch eigenverantwortlich und selbständig zu regeln. Durch vorsorgliche Willenserklärungen können Sie Einfluss darauf nehmen, was mit Ihnen geschieht, wenn Sie nicht mehr voll entscheidungs- und geschäftsfähig sein sollten.

V

0

L

L

M

A

C

H

T

E

N

U

N

D

V

E

R

F

Ü

G

U

N

G

E

N

Vorsorgevollmacht

Sie bevollmächtigen jemanden, Sie gesetzlich zu vertreten, für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr handeln können

Betreuungsverfügung

Sie bestimmen jemanden, der Sie, falls es notwendig werden sollte, gesetzlich betreut

Patientenverfügung

Sie dokumentieren Ihre Wünsche über Ihre medizinische Versorgung für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr ansprechbar sind

■ Welche vorsorglichen Willenserklärungen für Sie die richtigen sind, hängt von Ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Dies kann nicht pauschal, sondern nur in einem persönlichen Beratungsgespräch beantwortet werden.



Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, helfen wir Ihnen gerne **absolut vertraulich und kostenlos** weiter.

Es berät Sie gerne:



Roland Günter
Diplom-Sozialpädagoge
0 26 81 / 80 06 - 47

Betreuungsverein des DRK-Kreisverbandes Altenkirchen e. V. Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen Fax: 0 26 81 / 80 06 - 98, E-Mail: betreuungsverein@kvaltenkirchen.drk.de

Betreuungsverein

Was wir tun Wofür wir stehen



Was ist Betreuung?

Betreuen statt entmündigen

Eine sinnhafte und verantwortungsvolle Aufgabe

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder psychische Erkrankung können jeden in eine Situation bringen, in der selbstverantwortliches Handeln und Entscheiden nicht mehr möglich sind. Auch in der späteren Lebensphase ist es nicht jedem vergönnt, alles selbstständig zu regeln oder zu veranlassen. Wenn dann die Hilfen von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten nicht mehr ausreichen, wird vom Amtsgericht ein gesetzlicher Betreuer bestellt.

В

E

R

T

U

N

G

Z

U

M

B

E

T

R

E

U

N

G

S

R

E

C

H

T

Kann niemand aus dem persönlichen Umfeld des Bedürftigen diese gesetzliche Betreuungsaufgabe übernehmen, bestellt das Gericht einen Außenstehenden, der die Betreuung ehrenamtlich wahrnimmt. In besonders schwierigen Fällen wird ein Berufsbetreuer oder ein Vereinsbetreuer bestellt.

- Das Wesen der gesetzlichen Betreuung besteht darin, dass für eine volljährige Person ein Betreuer bestellt wird, der in einem genau festgelegten Umfang handelt. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll gewahrt bleiben. Der Betreuer bespricht sich mit dem Betreuten und setzt als gesetzlicher Vertreter den Willen des Betroffenen um. Die Geschäftsfähigkeit des Betreuten wird durch die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung in der Regel nicht beeinträchtigt.
- Auf dieser Grundlage arbeitet der DRK-Betreuungsverein. Wir führen selbst gesetzliche Betreuungen durch, unterstützen Ehrenamtliche und Angehörige in ihrer gesetzlichen Betreuungsarbeit und stehen Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite.

- DRK-Betreuer nehmen sich Zeit für ihre Betreuten, hören zu und sind Ansprechpartner für Probleme und Sorgen. Neben organisatorischen Aufgaben spielen persönliche Zuwendung und Anteilnahme eine große Rolle.
- Die Zahl derer im Kreis Altenkirchen, die im Sinne des Betreuungsgesetzes auf Unterstützung angewiesen sind, steigt stetig. Deshalb sucht der DRK-Betreuungsverein Frauen und Männer. die bereit sind, sich als ehrenamtliche Betreuer zu engagieren.
- Die monatliche Einsatzzeit beträgt vier bis sechs Stunden. Der Sozialpädagoge Roland Günter unterstützt die ehrenamtlichen Betreuer z. B. durch persönliche Beratung, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und regelmäßige Austauschabende im Kreise der aktiven Ehrenamtlichen.

G

FÜ H R E N G E S E T 7 C H E R В E T R E U U N

E

N

IJ N E R S T Z U D E R B E U E R